

Vertrag
über die Therapiehunde-Teamausbildung
von Hund und Halter



Zwischen

Hundeschule Axstedt, Trainingszentrum für Hund & Halter in Niedersachsen,
Marianne Brand (Zertifiziert durch die TÄK Niedersachsen/Zugel. Prüferin
Vet.-Amt OHZ nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG), Lübberstedter Weg 17 – 19,
27729 Axstedt

- Ausbilderin –

und

Name:

Geb.-Datum:

Anschrift:

Tel.:

- Hundehalter –

Mit folgendem Hund/Hündin

Hundenname:

Wurfstag:

Rasse:

Geschlecht:

Kastriert: ja / nein

Chipnr.:

- Hund/Hündin -

von der Ausbilderin zum Therapiebegleithunde-Team ausbilden lassen.

Die Ausbildung von Hund und Halter umfasst 50 Unterrichtseinheiten (pro Unterrichtseinheit 1 Zeitstunde, inkl. Pausen), aufgeteilt in zweiwöchentliche, vorwiegend sonntägliche Termine am Trainingsplatz. Stadttraining, Praktikums in Seniorenheime- und Kindertagesstätten, erfolgen an einem Wochentag.

Inkl. Betreuung (per WhatsApp) auch außerhalb der Trainingszeiten!

Terminänderungen der Schulungstermine bei außergewöhnliche Umstände, wie z. B. Krankheit, behält sich der Veranstalter vor.

Voraussetzungen

Für die Teilnahme ist ein Eignungstest erforderlich. Es werden das Wesen, Sozialverhalten, Grunderziehung und die Belastbarkeit im Alltag des Hundes getestet und analysiert, inkl. Vorstellung aller Ausbildungsinhalte in Theorie und Praxis.

Ausbildungsumfang

Die Ausbildung von Hund und Halter umfasst Theorie und Praxiseinheiten. Es werden praktische Übungen mit Probanden, sowie ein Praktikum in Kinder- und Senioren-Einrichtungen absolviert.

Hinweis

Bei möglicher Corona-Pandemie und einer anderen Anordnung der Behörde kann ein Training in öffentliche Einrichtungen möglicherweise nicht stattfinden. Alternativ erfolgt das Training dann auf dem Trainingsgelände der Hundeschule mit Probanden.

Prüfung

Zum Abschluss werden die Teilnehmer schriftlich sowie mündlich geprüft und erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat, das zur Vorlage in entsprechenden Einrichtungen (wie z. B. Seniorenheime, Pflegeheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Hospize) dient. Eine Prüfungsteilnahme setzt die Teilnahme von mind. 80 % der 50-stündigen Schulungsmaßnahme und 75 % Teilnahme am Praktikum (Seniorenheim/KITA) voraus. Bei geringerer Stundenzahl erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Versäumte Übungseinheiten pro Übungstag können jedoch kostenpflichtig zu einem Preis von 200,- Euro (3 Std.) nachgebucht werden.

Kosten

Die Kursgebühr beträgt 2.960,00 €. Die Zahlung ist wie folgt zu entrichten:

Beim Abschluss des Vertrages ist zur verbindlichen Kursreservierung eine Anzahlung von 400,00 € sofort fällig. Der Restbetrag ist zahlbar innerhalb 8 Tage nach Erhalt der Rechnung, oder nach Ratenzahlungsvereinbarung.

Sie haben 2 Zahlungsmöglichkeiten (Exkl. Prüfungsgebühr und Eignungstest Gebühr) zur Verfügung.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Variante 1:

400,- Anzahlung bei Buchung, der Restbetrag von 2.560,- € ist zahlbar nach Rechnungserhalt innerhalb 8 Tagen ohne Abzug.

Variante 2:

Es besteht die Möglichkeit, der Vereinbarung einer Ratenzahlung mit einem einmaligen Ratenzahlungsaufpreis von 120,- wie folgt:

Anzahlung des Teilbetrags bei Buchung von 400,00 € und Zahlung des Restbetrages in 6 Monatsraten á 426,67 €, ab Ausbildungsbeginn, jeweils zum 1. des Monats.

Zu den Gebühren kommt die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € hinzu. Die Anmeldung zur Prüfung, sowie die Gebühr müssen *4 Wochen vor Abnahme der Prüfung* abgegeben, bzw. entrichtet sein.

Zahlungen per Überweisung bitte auf folgendes Girokonto:

Hundeschule Axstedt, IBAN DE21 440 100 46 0544 691 460, BIC PBNKDEFF.

Der/die Hundehalter(in) wurde darüber aufgeklärt, dass die Ausbilderin keine Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611 BGB.

Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten 50 Ausbildungsstunden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese ohne Nachschulung innerhalb von 6 Monate kostenpflichtig wiederholt werden.

Teilnahmebedingungen

1. An der Ausbildung dürfen nur Hunde teilnehmen, die ausreichend geimpft sind und die einen Eignungstest erfolgreich absolviert haben. Dieser Eignungstest wird von der Ausbilderin vorgenommen.
2. Der Hundehalter ist verpflichtet, der Ausbilderin den Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen. Der Hundehalter versichert außerdem, dass der Hund an keiner ansteckenden Krankheit leidet.
3. Voraussetzung für die Ausbildung ist ein respektvoller Umgang mit dem Hund. Er darf weder grob noch gewalttätig behandelt werden. Ausbildungsbasis ist ein positives, empathisches Training über Motivation, bzw. Belohnungen wie, Leckerlis, Streicheleinheiten und Spielspaß.
4. In den 50 Stunden ist die Vermittlung aller Trainingsinhalte (Theorie + Praxis) enthalten. Die Ausbildung setzt ein Training vom Halter mit seinem Hund auch außerhalb der Trainingszeiten, je nach Erforderlichkeit des Hundes, voraus. Es gelten die AGB's der Hundeschule Axstedt!

Haftungsausschluss

Die Ausbilderin haftet nicht für Körper- und Sachschäden, die dem Hundehalter, sowie dem Tier unmittelbar oder mittelbar, gleich aus welchem Grund, entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Ausbilderin. Der Hundehalter trägt während der Ausbildung die alleinige Haftung für den Hund, das gilt auch, wenn der Hund auf Anweisung der Ausbilderin ohne Leine geführt wird.

Ort/Datum

Unterschrift/Hundehalter

**Marianne
Brand**
Hundeschule Axstedt
TRAININGSZENTRUM FÜR HUND UND HALTER IN NIEDERSACHSEN
Lübbstedter Weg 17-19 • 27729 OHZ-Axstedt
Tel.: (04793) 957 99 88



Unterschrift/Ausbilderin